

II-6182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 1. Juni 1992
GZ: 10.101/184-X/A/5a/92

2753/AB

1992-06-03

zu 2817/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2817/J betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Raum St. Michael in Obersteiermark, welche die Abgeordneten Wallner und Genossen am 10. April 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Stehen Sie zu Ihrer Zusage vom 28.10.1991, daß die Finanzierung der gegenständlichen Maßnahmen gesichert sei?

Antwort:

Die Finanzierung der vom Bundesministerium genehmigten Maßnahmen ist gesichert.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Wenn ja, liegt bereits eine konkrete Anweisung Ihres Ressorts an die ASAG vor?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Mit Schreiben vom 18. Mai 1991 wurde der ASAG die technische Zustimmung zu den Maßnahmen Roseggersiedlung, Richlsiedlung (Sonderfall), und Objekte 12, 13 und 14 erteilt.

Die Teilbereiche der Objekte 1-4 und 6-9, in denen der Verkehrs lärm hauptsächlich durch die B 116 und nicht durch die S 6 Semmering Schnellstraße hervorgerufen wird, werden von der Bundes straßenverwaltung Steiermark in deren Kompetenzbereich wahrgenommen werden.

Punkt 4 der Anfrage:

Wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Antwort:

Nachdem die technischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, können die Baumaßnahmen unverzüglich in Angriff genommen werden.

